

Motion Paula Zysset (JUSO), Sofia Fisch (JUSO), Anna Jegher (JA!), Muriel Graf (AL): Aufsuchende Jugendarbeit in allen Quartieren und in der Innenstadt

Auftrag

Ab der Leistungsvertragsperiode 2027-2028 soll der Trägerverein für die offene Jugendarbeit toj aus den unten genannten Gründen damit beauftragt werden, in allen Quartieren, insbesondere auch in der Innenstadt (Stadtteil 1) aufsuchende und mobile Jugendarbeit anzubieten. Dafür ist der toj mit den erforderlichen zusätzlichen Ressourcen auszustatten.

Begründung

Die Aufsuchende Jugendarbeit, als etablierter Bestandteil der mobilen Jugendarbeit, fokussiert sich auf Orte im öffentlichen Raum, die als jugendliche Treffpunkte dienen. Diese Plätze — vom Parkhaus über das Turnhallendach bis zum Pingpongstisch im Park — sind zentrale Aneignungs-, Lern- und Begegnungsräume in der jugendlichen Lebenswelt. Die Aufsuchende Jugendarbeit hat gemäss toj zum Ziel, die Aufwuchsbedingungen und die Lebensqualität junger Menschen in der Gemeinde zu verbessern. Diese Zielsetzung entspricht den Vorgaben seitens des Kantons Bern, wie sie in der Verordnung über die Leistungsangebote der Familien-, Kinder- und Jugendförderung (FKJV) festgehalten sind. Bedarfsanalysen des Trägervereins für die offene Jugendarbeit Stadt Bern belegen eine zunehmende Verdrängung Jugendlicher aus den Quartieren in die Innenstadt. Ihre Mobilität orientiert sich dabei nicht an administrativen Stadtgrenzen und statistischen Bezirken, sondern folgt eigenen Bewegungsmustern und sozialen Netzwerken. Diese Entwicklung erfordert eine Erweiterung der Aufsuchenden Jugendarbeit: Sie muss einerseits in allen Quartieren präsent sein, um lokale Treffpunkte zu erhalten und Verdrängungsprozessen entgegenzuwirken, als auch verstärkt in der Innenstadt aktiv sein, wo sich verschiedene Jugendgruppen neu verorten. Nur durch diese quartierübergreifende Präsenz kann die Aufsuchende Jugendarbeit ihrem Auftrag gerecht werden, Jugendliche in ihren sich wandelnden Lebensräumen zu begleiten und zu unterstützen.

Bern, 05. Dezember 2024

Erstunterzeichnende: Paula Zysset, Sofia Fisch, Anna Jegher, Muriel Graf

Mitunterzeichnende: Nora Joos, Ronja Rennenkampff, David Böhner, Matteo Micieli, Raffael Joggi

Antwort des Gemeinderats

Für den Abschluss von Leistungsverträgen (LV) ist gemäss Gemeindeordnung (GO), Art. 132 der Gemeinderat zuständig. Nach dem Übertragungsreglement bzw. der ausführenden Verordnung (UeV) wählen die Direktionen den*die LV-Partner*innen aus und handeln mit ihnen die Verträge aus. Sie unterzeichnen die LV nach der Genehmigung durch den Gemeinderat (Art. 8 und 10 UeV).

Der Inhalt der vorliegenden Motion betrifft somit einen Bereich, der in der Zuständigkeit des Gemeinderats liegt. Der Motion kommt deshalb der Charakter einer Richtlinie zu. Sollte die Motion erheblich erklärt werden, ist sie für den Gemeinderat nicht bindend. Er hat bei Richtlinienmotionen einen relativ grossen Spielraum hinsichtlich des Grads der Zielerreichung, der einzusetzenden Mittel und der weiteren Modalitäten bei der Erfüllung des Auftrags. Zudem bleibt die Entscheidungsverantwortung beim Gemeinderat.

Über den Leistungsvertrag mit dem Trägerverein für die offene Jugendarbeit der Stadt Bern (toj) werden seit 1998 Angebote der offenen Jugendarbeit mit Fokus auf die Stadtteile II-VI finanziert. toj führt verschiedene Angebote für Jugendliche und junge Erwachsene und unterstützt, berät und begleitet sie. toj ermöglicht Jugendlichen die Teilnahme und Teilhabe in der Gemeinschaft und betreibt in der Stadt Bern Treffpunkte für diese Zielgruppe.

Bisher hat der toj im Stadtteil I keinen Auftrag, weil die offene Jugendarbeit im Bezug zu den Wohnquartieren der Jugendlichen steht und in der direkten Lebenswelt Beziehungsarbeit leistet. Zudem wohnen in der Innenstadt nur wenige Jugendliche. Seit 2022 gehört auch die aufsuchende Jugendarbeit zum Leistungsangebot des toj. Der Stadtrat hat an seiner Sitzung vom 31. Oktober 2024 (SRB 2024-433) eine Erhöhung der Abgeltung an den toj um Fr. 300 000.00 pro Jahr beschlossen. Diese zusätzlichen Mittel werden zu einem grossen Teil für aufsuchende und mobile Jugendarbeit eingesetzt. Dieser Ausbau ist auch im laufenden Leitungsvertrag 2025-2026 ersichtlich. Der toj stärkt damit seine Präsenz in den wichtigen Sozialräumen der Jugendlichen.

Zweifellos zieht das Stadtzentrum viele Jugendliche und junge Erwachsene aus der ganzen Stadt und der Agglomeration an. Junge Menschen kommen aus verschiedenen Gründen in die Innenstadt – für Arbeit und Ausbildung, für Freizeitbeschäftigungen tagsüber, abends und nachts oder zum Einkaufen und Verpflegen. Es ist eine sehr heterogene Gruppe hinsichtlich Herkunft, Alter, Lebenssituation, Bedürfnissen und Aufenthaltsdauer in der Innenstadt. Auch handelt es sich um stetig wechselnde einzelne Jugendliche und Gruppierungen. Die Situation in der Innenstadt ist damit anders als diejenige in den Wohnquartieren. Der Bedarf an Angeboten von aufsuchender und mobiler Jugendarbeit ist aus heutiger Sicht unklar. Für einen sinnvollen Beitrag der Jugendarbeit, sind im Stadtzentrum allenfalls andere Ansätze, Zielesetzungen und Kooperationen gefragt. Bevor ein neuer Auftrag an toj für den Stadtteil I vergeben wird, müssen die Situation und Bedürfnisse im Stadtzentrum genauer geprüft werden. Der Handlungsbedarf ist in der Innenstadt zurzeit noch nicht erhoben bzw. definiert. Der Gemeinderat beantragt daher, den Vorstoss als Postulat entgegenzunehmen.

Der Prüfungsbericht soll aufzeigen, ob ein Bedarf in der Innenstadt erkennbar ist, wie sich dieser ausdrückt, mit welchen Methoden einem allfälligen Bedarf zu begegnen ist und welche Ressourcen dafür notwendig wären.

Folgen für das Personal und die Finanzen

Für die Bedarfserhebung ist mit Kosten in der Höhe von Fr. 6 000.00 bis Fr.10 000.00 zu rechnen. Die Kosten sind über das Globalbudget von FQSB gedeckt.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt dem Stadtrat, die Motion abzulehnen. Er ist jedoch bereit, den Vorstoss als Postulat entgegenzunehmen.

Bern, 4. Juni 2025

Der Gemeinderat